kommunaler Selbstverwaltung eine auffallend untergeordnete Rolle. Vielmehr spricht aus den

Zeugnissen der religiöse Eifer, der die Täufer beseelte.

Strübind plädiert daher dafür, die frühe Täuferbewegung zunächst einmal als das zu nehmen, was sie war, nämlich ein »enthusiastischer religiöser Aufbruch« (S. 551 u. 576). In Übereinstimmung mit Johann Friedrich Goeters sieht sie in den Bibelkreisen »eine maßgebliche Wurzel der Täuferbewegung in der Schweiz« (S. 147). Zum entscheidenden Wesensmerkmal der prototäuferischen Gemeinschaft wurde die Kirchenzucht, wie sie von Konrad Grebel und seinen Genossen im Brief an Thomas Müntzer vom September 1524 als tragender Pfeiler ihrer Ekklesiologie beschrieben wurde. Gerade diese Überzeugung von der »Machbarkeit« der wahren Kirche war für den Bruch mit dem – auf die Schwachen Rücksicht nehmenden – Zwingli verantwortlich, von dem sich die Prototäufer enttäuscht abwandten. »Das Lager der Reformkräfte war [...] bereits gespalten, bevor die erste Gläubigentaufe [Anfang 1525] vollzogen wurde« (S. 333). Strübind betont, dass das exklusive Kirchenverständnis der Täufer von Anfang an separatistische Tendenzen förderte, die sich 1525 unter der apokalyptisch gedeuteten obrigkeitlichen Verfolgung entsprechend verstärkten.

Neben der eingehenden Behandlung der Theologie des Müntzerbriefes sowie der Interpretation der beiden Täufer-Disputationen vom Januar und März 1525 geht Strübind auch auf die Entwicklungen im Zürcher Untertanengebiet sowie in St. Gallen und Appenzell ein. Strübinds Auswertung der Verhöre von Täufern, die im Zusammenhang mit den Unruhen von 1525 gefangen gesetzt worden waren, bestätigt, dass diese keinem »revolutionären Lager« angehörten oder von irgendwelchen kommunalen Motiven angetrieben wurden: Aufruhr gegen die Obrigkeit wurde ihnen allein deshalb vorgeworfen, weil sie trotz entgegengesetzter Mandate des Rats weiter lehrten und tauften. Dabei zeigt Strübind auch »eine weitgehende personelle und ideelle Verflechtung« des Zürcher Täufertums mit dem in St. Gallen auf (S. 579). Typisch für die St. Galler Bewegung war die spezielle Verbindung von allgemein-reformatorischem und täuferischem Gedankengut. Strübind hebt außerdem hervor, dass die Täufer sich »als eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern« verstanden, »die unabhängig von ihrer lokalen Beheimatung zusammengehörten« (S. 464). Ob jedoch die von Strübind zitierte, von den Täufern gebrauchte Anrede »Brüder und Schwestern in Christo« wirklich genuin täuferisch war, möchte der Rezensent doch anzweifeln. Eine ähnliche, ja noch gesteigerte Begrifflichkeit findet sich etwa in einer Schrift des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarer an die Obrigkeit seiner Heimatstadt (»Ermanung an eyn ersamen rath der stat Constantz, evangelische warhayt handtzuohaben«) aus dem Jahr 1524, in der Blarer die Ratsherren als »O ir christenlichen herren und allerliebsten brüeder in Christo« tituliert. Das Zitat unterstreicht, wie stark in der Frühphase der Reformation die urchristliche Vorstellung von der Gleichberechtigung aller Gläubigen verbreitet war und dass zum Thema des »enthusiastischen religiösen Aufbruchs« noch längst nicht alles gesagt ist.

Jeanne de Jussie: The Short Chronicle. A Poor Clare's Account of the Reformation of Geneva, edited and translated by Carrie F. Klaus. Chicago: The University of Chicago Press 2006. XXIX, 214 S. Kart.

1996 legte Helmut Feld eine kritische Edition sowie eine Übersetzung der Chronik der Klarissin Jeanne de Jussie (1503–1561) vor, in der die Nonne die religiösen und gesellschaftlichen Umbrüche in der ersten Phase der Reformationszeit in Genf (1526–1535) schilderte (Jeanne de Jussie, Petite Chronique. Einleitung, Edition, Kommentar v. Helmut Feld [VIEG 167]; Mainz 1996; Jeanne de Jussie, Kleine Chronik. Bericht einer Nonne über die Anfänge der Reformation in Genf, übers. u. hg. v. Helmut Feld [VIEG, Bh. 40], Mainz 1996). Vergleichbar mit Caritas Pirckheimer, der Äbtissin des Klarissenklosters zu Nürnberg, berichtet Jeanne de Jussie, die Tochter eines Landadligen aus der Gegend von Genf, über die religiösen und gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart aus der Perspektive einer Anhängerin des alten Glaubens. Mehrfach hat Feld auf die Bedeutung dieser Chronik (»Petite Chronique«) hingewiesen (vgl. Helmut Feld, Eine Klarisse als Augenzeugin der Genfer Reformation: Die Chronik der Äbtissin Jeanne de Jussie, in: RJKG 20, 2001, 73–90).

Ausgehend von der Edition Felds legt Carrie F. Klaus nun eine Übersetzung der Chronik ins Englische vor, in der – entsprechend der Zielsetzung der Gesamtreihe »The Other Voice in Early Modern Europe« – die Chronik als Dokument interpretiert wird, das im Sinn der Gender-Forschung die spezifische Sicht einer Frau auf die Veränderungen der Reformationszeit wiedergibt (»Jussie's compelling story is significant for what it tells us about the Reformation's impact on the lives of the women who experienced it from inside the walls of their cloister«, S. 1). Gerade in den letzten Jahren hat sich die Gender-Forschung intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Nonnen auf die Herausforderungen der Reformation reagierten (vgl. etwa: Merry Wiesner-Hanks, Convents Confront the Reformation: Catholic an Protestant Nuns in Germany, Milwaukee 1996).

Mit der leicht lesbaren, ausführlich kommentierten Übersetzung von Klaus ist die Chronik nun auch für den angelsächsischen Bereich bequem zugänglich – ein Privileg, das wir im deutschsprachigen Raum mit der Edition und der Übersetzung aus der Feder von Helmut Feld schon seit ei-

nem Jahrzehnt besitzen.

Melanchthons Briefwechsel. Band 12: Personen F–K. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, bearb. v. Heinz Scheißle unter Mitwirkung v. Corinna Schneider. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2005. 479 S. Geb. € 274,–.

Der vorliegende zweite Band des Personenregisters zu Melanchthons Korrespondenz bietet in bewährter Form (vgl. Besprechung in RJKG 23, 2004, 251) die Kurzbiographien der Genannten, soweit sich solche erstellen lassen, und weiterführende Literaturhinweise. Das Register insgesamt ist ein wertvolles Arbeitsinstrument, das weit über die Melanchthon-Forschung hinausreicht. Erwähnt werden sollen hier nur die Artikel über Guillaume Farel, der vor allem als Reformator von Genf vor Calvin bekannt wurde, den Pariser spätmittelalterlichen Theologen Johannes Gerson, den portugiesischen Gelehrten André de Gouvea, zeitweilig Rektor des Collège Sainte-Barbe in Paris (eine sprachliche Mischform wie »Collège St. Barbara« sollte vermieden werden), Ignatius von Loyola; die Angabe, dass Ignatius »wegen seelsorgerlicher Tätigkeit als Laie mehrfach vor dem Inquisitionsgericht« erscheinen musste, ist ungenau: der Gründer der Gesellschaft Jesu war seit seiner Kindheit Kleriker der Diözese Pamplona, also im kirchenrechtlichen Sinne kein Laie; die kirchlichen Behörden (nicht nur die Inquisition) nahmen Anstoß an der Tatsache, dass er, ohne ein theologisches Studium absolviert zu haben, seelsorgerlich tätig war; vgl. dazu meine kürzlich erschienene Biographie: Ignatius von Loyola. Gründer des Jesuitenordens, Köln 2006.

Helmut Feld

Wolfgang Zimmermann

Johannes Reuchlin: Briefwechsel Band 2. 1506–1513. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Adalbert Weh †, hg. v. Manfred Fuhrmann. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2004. 314 S. Kart. € 28,-.

Der zweite Band der deutschen Leseausgabe von Johannes Reuchlins Briefwechsel bietet 95 Briefe aus den Jahren 1506–1513. Sie zeigen den schwäbischen Richter, Politiker und Gelehrten im Gedankenaustausch mit den bedeutenden zeitgenössischen Humanisten Sebastian Brant (Straßburg), Konrad Peutinger (Augsburg), Willibald Pirckheimer (Nürnberg), Beatus Rhenanus, Jakob Wimpfeling (Schlettstadt), Joachim Vadian (St. Gallen), Jacques Lefèvre d'Etaples (Paris) und anderen Persönlichkeiten des politischen und kirchlichen Lebens. Viele von Reuchlins Briefen dienen der Verteidigung und Selbstdarstellung in der Auseinandersetzung mit den Kölner Dominikanern um die jüdische Literatur. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Briefe an Lefèvre d'Etaples (Nr. 227), den er um Fürsprache bei der Pariser Universität bittet, und an den jüdischen Leibarzt des Papstes Mazal Tov, genannt Bonet de Lattes (Nr. 228), bei dem er um Intervention bei Julius II. zu seinen Gunsten nachsucht.

Namenregister und (sparsam gehaltene) Anmerkungen erleichtern die Benutzung des Bandes. Für ein eingehenderes Studium muss allerdings die historisch-kritische Edition herangezogen werden (s. Besprechung in RJKG 23, 2004, 250f.). Die Übersetzung stammt, wie die des ersten Bandes,